

Mieterhöhungsvereinbarung

zwischen

DIK Deutsche Immobilien & Kapital GmbH
Untermainkai 83, 60329 Frankfurt am Main

,nachstehend der „**Vermieter**“

und

[REDACTED]

[REDACTED] erliner Straße 244, 63067 Offenbach am Main

,nachstehend der „**Mieter**“.

Zwischen Vermieter und Mieter besteht ein Mietvertrag über die Wohnung im Hause Berliner Straße 244, 63067 Offenbach am Main, im Vorderhaus 3. Obergeschoss rechts (nachfolgend der „**Mietgegenstand**“). Die Miete beläuft sich derzeit auf 500 EUR zuzüglich 80 EUR Nebenkostenvorauszahlung.

Vermieter und Mieter werden nachstehend zusammen die „**Parteien**“ genannt.

1. Die Parteien vereinbaren hiermit einvernehmlich, dass die monatliche (Nettokalt-)Miete ab dem 01.10.2026 1.000 **EUR** beträgt. Vorsorglich wird klargestellt, dass sich diese einvernehmliche Erhöhungsvereinbarung auf

diesen neuen Gesamtbetrag der monatlichen (Nettokalt-)Miete (und nicht lediglich auf den darin enthaltenen Erhöhungsbetrag gegenüber der bisherigen monatlichen (Nettokalt-)Miete) bezieht.

2. Die Nebenkostenvorauszahlungen sind in bisheriger Höhe zusätzlich zu der in Ziff. 1 genannten neuen monatlichen (Nettokalt-)Miete an den Vermieter zu zahlen.

Ziffer 3 geschwärzt: Regelung zwischen Verkäufer und Mieter, ohne Kosten oder Pflichten für den Käufer.

4. Die neue Miete sowie die Nebenkostenvorauszahlungen sind weiterhin monatlich im Voraus, spätestens am ersten Werktag eines jeden Monats auf das dem Mieter bekannte Konto des Vermieters einzuzahlen. Weitere (zukünftige) Mieterhöhungen sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bzw. weiteren einvernehmlichen Vereinbarungen möglich.

5. Im Übrigen gilt das zwischen den Parteien bestehende Mietverhältnis unverändert fort.

6. Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Anstelle des unwirksamen Teils gilt dann dasjenige als vereinbart, was dem in gesetzlich zulässigerweise am nächsten kommt, das die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt für den Fall von Vertragslücken.

7. Unterschriften

Ort, Datum, Unterschrift



h, 27.08.20

Ort, Datum, Unterschrift



h, 27.08.20

Widerrufsbelehrung,

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DIK Deutsche Immobilien & Kapital GmbH, Untermainkai 83, 60329 Frankfurt am Main, Telefon: [REDACTED])

[REDACTED] einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Folgen des Widerrufs

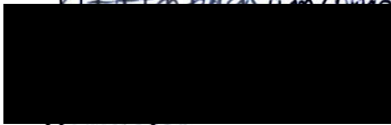
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des

Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ort, Datum, Unterschrift

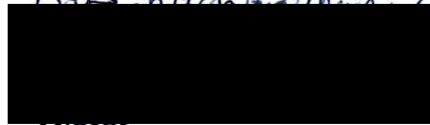
Offenbach am Main, 27.08.26



Vermieter

Ort, Datum, Unterschrift

Offenbach am Main, 27.08.26



Mieter